## S11 Frist für Satzungsänderungsanträge

Die Gesamtmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bezirkssatzung des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg wird wie folgt geändert:

In § 15 Absatz 6 Satz 2 wird eingefügt:

> Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung, die der Bezirksvorstand vorlegt, **sowie Anträge zur Änderung der Satzung** sind spätestens drei Wochen vor der Gesamtmitgliederversammlung parteiöffentlich zu publizieren.